

Beachtung umweltschützender Strategien im Baugebiet:

- Begrenzung der Bodenversiegelung auf unabwiesbare Erfordernisse,
- vorrangiger Erhalt vorhandener, am Standort eingewurzelter Gehölze,
- Ausschöpfung der gebietstypischen Pflanzkontingente,
- ausschöpfung der Retentionskapazitäten bei Einhaltung der gesetzl. Regelungen zum Niederschlagsmanagement,
- Vermeidung von Aufheizeffekten an Baukörpern (v.a. Fassadengrün, Oberflächengestaltung mit einem Hellbezugswert < 70),
- Ausschöpfung der Möglichkeiten zur autonomen Energieversorgung,
- substantielle Dachbegrünung, auch in Kombination mit Solardächern.

Schutz von Schlingnatter u. Zauneidechse:
 In dem Böschungsgehölz sind pflegerische Eingriffe nur außerhalb der Brut- und Setzzeiten zulässig. Ein Pflegeturnus soll nicht mehr als max. 50% des Flächenbestands umfassen. Vor bodeneingreifenden Maßnahmen ist das Ausbleiben von Beeinträchtigungen durch ein vertieftes Artgutachten zu belegen.

Allgemeine Artenschutzvorsorge:
 Erforderliche Einfriedungen werden kleintiergänig gestaltet, Außenbeleuchtungen sind so zu konzipieren, dass keine Nachbarbiotope lichtverschmutzt und Anlockeffekte max. begrenzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften des BNatSchG sind zu beachten.

Schutz vor Neophytenausbreitung:
 Invasive Pflanzen sog. schwarzer Listen dürfen nicht weiter verbreitet werden. Im Gebiet vorkommende Wuchsorte sind zu bekämpfen. Befruchteter Boden darf nur intern umgelagert werden wenn keine Freigabe für den externen Zielort besteht.

Solitiergehölze und Gehölzgruppen haben einen Erhaltungswert als Grüngliederungen des Industriegebiets. Soweit Rodungen erforderlich werden sind mindestens die artenschutzrechtlichen Gebote zu beachten, z.B. durch sektorales Zuwarten während eines Brutgeschehens.

Der durch das Gebiet geführte Wirtschaftsweg ist vorrangig wasserdurchlässig zu gestalten.

Brutreviererhaltung für den Neuntöter:
 Die Südhälfte der Feldhecke ist beim gepl. Wegebau zu erhalten. In den anschließenden Randeingrünungsstreifen ist aus dornigen Sträuchern eine kerndichte "Neuntöterhecke" zu entwickeln.

Vorsorgender Bodenschutz:
 Die topographiebedingt hohe Erosionsgefährdung ist bei bodeneingreifenden Maßnahmen besonders zu beachten. Die näheren Ausführungshinweise im Textteil sind bei Bodenbewegungen zu beachten.

FFH-Gebietsschutz und Biotopschutzflächen:
 Der gepl. Parkplatz wird intensiv durchgrünt und ist topografisch und technisch so zu gestalten, dass Drainagewirkungen oder Lichtimmissionen auf höher, im Hang gelegene Biotopflächen vermieden werden.

Magere Flachland-Mähwiese:
 Für die Überbauung der geschützten Biotopfläche wird ein Ausgleich bereit gestellt u. eine behördliche Befreiung wird eingeholt.

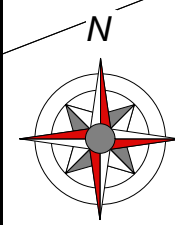
Magere Flachland-Mähwiese:
 In der Randeingrünung wird die Biotopfläche bauzeitlich geschützt dauerhaft als extensive Heuwiese gepflegt und erhalten.

Austauschfunktion:
 Die gehölzgedeckte Orientierungsachse zwischen Dillau u. Hangwald ist durchgängig zu erhalten.

Schutz des Kleinbachs mit seinem Uferstreifen:
 Die gehölzgeprägte Bachmulde ist in Breite des gesetzl. 10 m-Uferstreifens mit dem natürlichen Bewuchs zu schützen u. dauerhaft zu erhalten.

Legende Grünordnung

- Industriegebiet
- Erschließungsstraße
- Wirtschaftsweg
- Stellplatzflächen
- Randeingrünung (F1 im Bebauungsplan)
- Magere Flachland-Mähwiese (F2)
- Gewässerbegleitende Biotopstruktur (F3)



Gemeinde Ehringshausen

Bebauungsplan Nr. 13/ 1. Änderung
„Vorm Kreuz, Unterm Haingraben, Oberm Weg“

Karte II: Grünordnungsplan

Stand: 09/2022

Bearb.: Blinn gez.: Blinn gepr.: Groß

Groß & Hausmann
 Umweltplanung und Städtebau

Bahnhofsweg 22
 35096 Weimar (Lahn)
 FON 06426/92076 * FAX 06426/92077
 http://www.grosshausmann.de
 info@grosshausmann.de

Maßstab 1 : 2.000

Hinweis: Dieser Plan enthält rechtlich geschützte Informationen